

Erprobung durchgängige Sprach- bildung

Inhaltsverzeichnis

1	In Kürze.....	2
2	Ausgangslage	2
2.1	Intentionen zur Erprobung von Sprachbildung.....	2
2.2	Bedeutung der Sprachkompetenzen für den Schulerfolg.....	3
2.3	Durchgängige Sprachbildung.....	4
2.4	Thematischer Schwerpunkt und lokale Zielsetzungen	5
3	Ziele	6
4	Lokaler Erprobungsprozess	7
4.1	Vorbereitung und Koordination	7
4.2	Zwei Weiterbildungsstaffeln in drei Jahren Erprobung.....	8
4.3	Zeitlicher Aufwand, Zeitgefässe und Vertiefungsmöglichkeiten	8
4.4	Nachhaltigkeit	9
5	Organisation der Erprobung.....	10
5.1	Auftraggeber.....	10
5.2	Kantonale Leitung der Erprobung.....	10
5.3	Fachbegleitung	10
5.4	Schulleitung	10
5.5	Projektgruppe	11
6	Leistungen des Amts für Volksschule	11
6.1	Support in der Klärungsphase/Probenachmittag	11
7	Leistungen der Schulleitungseinheit	12
7.1	Personelle und finanzielle Ressourcen	12
8	Kriterien für Teilnahme.....	12
8.1	Bewerbung zur Teilnahme.....	13
8.2	Berichte und Controlling.....	13
9	Einstiegzeitpunkt und Dauer der Erprobung	13
10	Evaluation	14
11	Fahrplan.....	14
12	Leitung der Erprobung	14
13	Abbildungsverzeichnis	14

1 In Kürze

Die sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sind relevant für ihren Bildungserfolg und somit für die Chancengerechtigkeit. Deshalb fördert der Kanton Thurgau schwerpunktmässig die lokale Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich der Sprachbildung. Mit der Erprobung der durchgängigen Sprachbildung unterstützt das Amt für Volksschule (AV) fünf interessierte Schulleitungseinheiten¹ des 1. und 2. Zyklus mit kantonaler Leitung, Finanzen sowie durch Unterstützung bei der Vernetzung. Die Pädagogische Hochschule Thurgau leistet im Auftrag des AV die bedarfsorientierte Fachbegleitung (inkl. Weiterbildung). Die Erprobung wird evaluiert.

Die Erprobung dauert vom Schuljahr 2024/25 bis maximal Ende des Schuljahres 2028/29. Die lokalen Schuleinheiten beteiligen sich jeweils drei Jahre. Der Einstieg ist gestaffelt ab dem Schuljahr 2024/25 bis zum Schuljahr 2026/27 möglich.

Das vorliegende Konzept gibt Auskunft über die Zielsetzungen und Grundlagen der Erprobung, die Teilnahmebedingungen sowie die Leistungen seitens des Kantons. Es regelt zudem das Verfahren bezüglich der Bewilligung sowie der Berichterstattung.

2 Ausgangslage

2.1 Intentionen zur Erprobung von Sprachbildung

Schulentwicklung ist gemäss § 5 Absatz 3 → [Gesetz über die Volksschule](#) (VG; RB 411.11) und § 9 → [Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule](#) (RRV VG; RB 411.111) eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Schulgemeinden. Innerhalb der gesetzlichen Grundlagen haben die Schulgemeinden Spielraum bei der Gestaltung ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Der Kanton möchte interessierte lokale Schulleitungseinheiten dabei unterstützen, die Schülerinnen und Schüler im Unterricht wie im Schulalltag in der Unterrichtssprache Deutsch noch gezielter und kontinuierlicher zu fördern.

Die Ausrichtung der Erprobung berücksichtigt aktuelle Forschungsergebnisse zur Sprachbildung (z.B. Gogolin & Lange, 2011; Heller & Morek, 2019; Isler & Ineichen, 2015; Juska-Bacher & Nodari, 2015; Quasthoff, 2019) und fokussiert auf das Konzept der durchgängigen Sprachbildung (Gogolin, Lengyel u.a. 2011).

Das Amt für Volksschule unterstützt und begleitet zeitlich begrenzt fünf ausgewählte Schulleitungseinheiten. Das hat den Vorteil, dass diese das Konzept der durchgängigen Sprachbildung exemplarisch anwenden können. Einblick in ihre Entwicklungsarbeiten erhalten weitere interessierte Schulen auf der Webseite des Amts für Volksschule, an kantonalen Veranstaltungen, im Schulblatt oder direkt bei den beteiligten Schulleitungseinheiten.

¹ Mehrere Schulleitungseinheiten einer Primar- und Volksschulgemeinden können sich für die Teilnahme bewerben. Die finanzielle Beteiligung des Kantons wird pro Schulleitungseinheit geleistet.

Je nach Erfahrungen der beteiligten Schulleitungseinheiten sowie den Evaluationsergebnissen wird die durchgängige Sprachbildung durch den Fachbereich Angebote und Entwicklung (A&E) als ständiges Thema mit Materialien aufgearbeitet (Leitfaden, Netzwerke, Schulentwicklungsinstrumente, etc.). Dazu können die erarbeiteten Materialien und Erfahrung der beteiligten Schulleitungseinheiten genutzt werden.

2.2 Bedeutung der Sprachkompetenzen für den Schulerfolg

Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass ein erheblicher Teil der Jugendlichen in der Schweiz nicht über die notwendigen sprachlichen Fähigkeiten verfügt, um die schulischen Bildungsangebote erfolgreich zu nutzen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Die Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Bildungsbiographie relevant sind, betreffen nicht nur das Sprachsystem (Grammatik, Wortschatz, Orthographie), sondern auch den Sprachgebrauch: Die Schülerinnen und Schüler müssen Texte (z.B. Berichte, Erzählungen, Erklärungen oder Argumentationen) verstehen und produzieren können, um die Bildungsangebote des Unterrichts erfolgreich zu nutzen. Sie erwerben solche Textkompetenzen zunächst im mündlichen Gespräch und später auch beim Lesen und Schreiben.

Diese Textkompetenzen sind herkunftsbedingt nicht allen Kindern gleich vertraut und können darum nicht vorausgesetzt werden. Es ist deshalb ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit, wenn die Schule diese im Unterricht aller Fächer wie im Schulalltag gezielt koordiniert und kontinuierlich fördert.

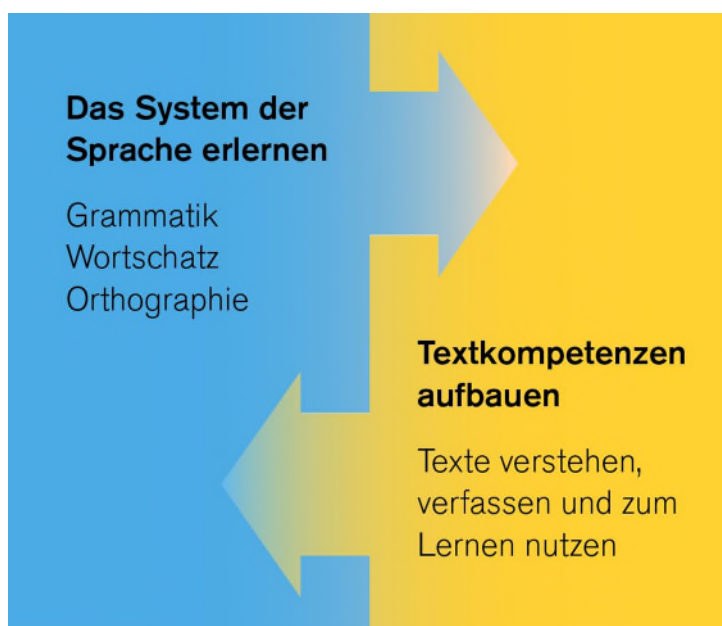


Abbildung 1 Sprachkompetenzen

2.3 Durchgängige Sprachbildung

Der Begriff "Sprachbildung" macht deutlich, dass es um die Förderung der Sprachkompetenzen in allen sprachlichen Bildungsgelegenheiten geht, die die Schule bietet (und nicht primär um Sprachfächer). "Durchgängig" ist eine solche Sprachbildung in mehreren Dimensionen (Gogolin, Lengyel u.a. 2011):

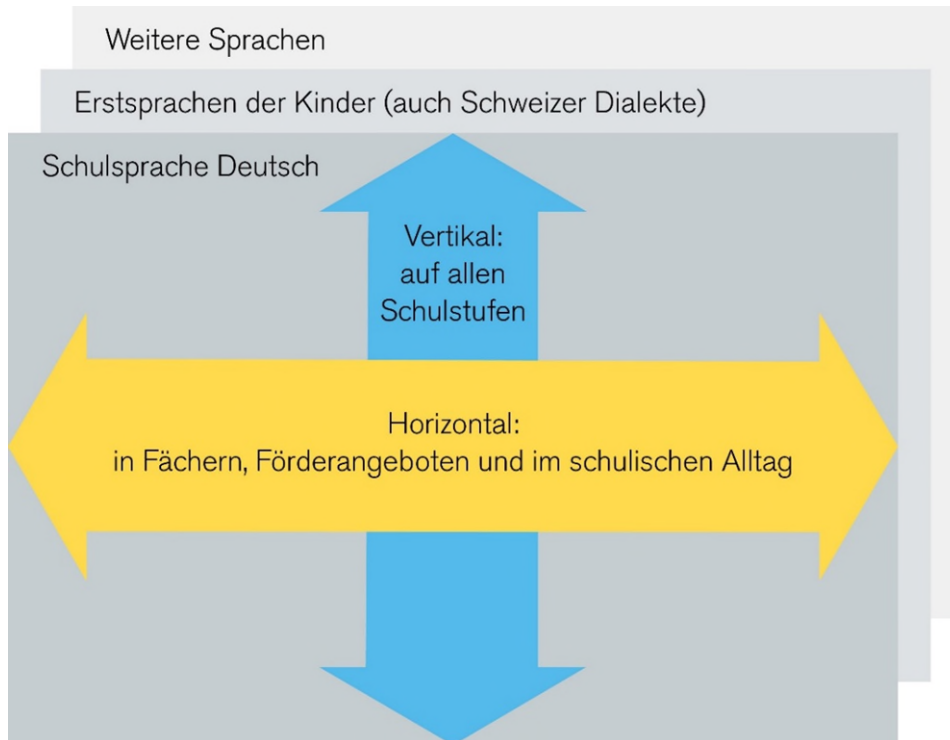


Abbildung 2 Durchgängige Sprachbildung

Im Frühbereich und auf allen Schulstufen (vertikal): Sprachbildung ist über die gesamte Bildungsbiographie hinweg erforderlich. Das Lernen wird komplexer und anforderungsreicher. Darum ist eine gezielte Förderung der sprachlichen Kompetenzen wichtig. Damit die Sprachbildung der verschiedenen Zyklen aufeinander aufbauen kann, muss sie stufenübergreifend konzipiert werden.

In Fächern, Förderangeboten und im schulischen Alltag (horizontal): Sprachbildung findet im Unterricht aller Fächer, in allen Förderangeboten und im schulischen Alltag (z.B. in Rand- und Pausengesprächen, in der Betreuung) statt. Dies erfordert die Zusammenarbeit aller am Sprachbildungsprozess Beteiligten.

Sprachbildung bezieht sich auf alle Sprachen (Erstsprache(n), Zweitsprache, ggf. Drittsprache, Fremdsprachen) und Schweizer Dialekte, in denen eine Person lebt und lernt. Textkompetenzen lassen sich zwischen verschiedenen Sprachen und Varietäten übertragen.

2.4 Thematischer Schwerpunkt und lokale Zielsetzungen

Themenschwerpunkt der dreijährigen Erprobung ist die Förderung der Textkompetenzen Berichten, Erzählen, Erklären und Argumentieren. Diese Textkompetenzen sind in allen Fächern Voraussetzung, um Wissen erwerben, wiedergeben und sichtbar machen zu können. Sie können folgenderweise gefördert werden:

- mündlich und/oder schriftlich
- in Rezeption (hören, lesen) und/oder Produktion (sprechen, schreiben)
- im Deutschunterricht, in allen Fächern, im Förderunterricht und in schulischen Betreuungsangeboten
- in Alltagsgesprächen oder im didaktisierten Unterricht

Die horizontal und/oder vertikal durchgängige Förderung von Textkompetenzen ist ein innovativer Ansatz. Die Lehrpersonen und ggf. die Betreuungsfachpersonen² der beteiligten Schulen werden unter der Anleitung der Fachbegleitung neue Fördermöglichkeiten kennenlernen, ausprobieren, reflektieren und weiterentwickeln. Sie setzen sich dabei mit ihrer eigenen Praxis auseinander.

Mit welchen lokalen Zielsetzungen an den Textkompetenzen gearbeitet wird, bestimmen die Projektgruppen der einzelnen Schulleitungseinheiten nach der Einführung ins Thema in Absprache mit der Fachbegleitung.

Beispiele

Schule 1 beschliesst, sich mit der Sprachhandlungskompetenz «Berichten» auseinanderzusetzen. Sie wählt mit der Zusammenarbeit zwischen Zyklus 1 und Zyklus 2 die Dimension der vertikalen Durchgängigkeit. Sie setzt sich zum Ziel, zur Sprachhandlungskompetenz «Berichten» gestufte Lernziele und Fördermöglichkeiten zu entwickeln, um die Kompetenz vom Kindergarten bis zur 6. Klasse aufzubauen.

Drei Fragen stehen für die Schule im Zentrum:

- Wie zeigt sich die Sprachhandlungskompetenz «Berichten» in den verschiedenen Altersstufen?
- Welche Gelegenheiten zum mündlichen und schriftlichen Berichten finden sich auf den verschiedenen Altersstufen?
- Wie können die SuS in den verschiedenen Altersstufen beim Aufbau ihrer Kompetenz unterstützt werden?

² Je nach Zielsetzungen sind die Betreuungsfachpersonen in der Erprobung involviert. Im folgenden Text werden sie nicht jedes Mal als Variante explizit erwähnt. Grundsätzlich wäre es sinnvoll, alle Personen, die mit den Kindern direkt arbeiten, miteinzubeziehen. Im Einzelfall wird die Schulleitungseinheit darüber entscheiden.

Schule 2 will sich mit der Sprachhandlungskompetenz «Erklären» auseinandersetzen. Sie fokussiert die horizontale Durchgängigkeit: Lehr-, Förder- und Betreuungspersonen arbeiten zusammen und fördern das Erklären in ihren Tätigkeitsbereichen.

Die Schule setzt sich das Ziel, im Schulalltag und im Unterricht vermehrt Situationen zu schaffen, die die Kinder zum Erklären herausfordern.

Im Zentrum des Projekts stehen für die Schule die Fragen:

- Wodurch zeichnen sich Situationen aus, die die Kinder zum Erklären herausfordern?
- Wie können im Schulalltag solche Situationen geschaffen werden?
- Wie können die Kinder beim Erklären unterstützt werden?

3 Ziele

In der Erprobung werden folgenden Ziele verfolgt:

Kanton

- Die vorgestellten Konzepte und Zugänge bilden eine gute Grundlage für die durchgängige Sprachbildung.
- Die Thematik der durchgängigen Sprachbildung entspricht einem Bedürfnis der Schulen.
- Die Weiterbildungsstaffeln (siehe Kapitel 4.2) unterstützen die Schule auf dem Weg hin zur durchgängigen Sprachbildung.
- Die Ergebnisse der Erprobung sind dokumentiert.
- Die kantonalen Leistungen (AV und PHTG) erleichtern den Schulen die Umsetzung der Erprobung.

Schule

- In den einzelnen Schulleitungseinheiten besteht jeweils ein gemeinsames Verständnis von durchgängiger Sprachbildung.
- Die Schulen berücksichtigen bei der Umsetzung die lokalen Bedürfnisse.
- Lehrpersonen (inkl. Fach- und DaZ-Lehrpersonen und ggf. Betreuende) engagieren sich gemeinsam an der Umsetzung der Erprobung.
- Die Schulleitung leitet die Umsetzung der Erprobung.
- Die fachliche Begleitung unterstützt die Schulen in der Umsetzung.
- Jede Schulleitungseinheit hat definierte Ziele und Massnahmen, wie sie Textkompetenzen durchgängig fördert.
- Ausgewählte Zugänge zur Förderung von Textkompetenzen werden erprobt und gemeinsam reflektiert.
- Für die Umsetzung der Erprobung bestehen ausreichend zeitliche und finanzielle Ressourcen.

Unterricht

- Die Lehrpersonen kennen ausgewählte Konzepte und Umsetzungsmöglichkeiten der durchgängigen Sprachbildung.
- Die Lehrpersonen wenden dieses Wissen unter Berücksichtigung der lokalen Begebenheiten an.
- Die Lehrpersonen erkennen, nutzen und reflektieren sprachliche Lerngelegenheiten in Unterricht und spontanen Lernsituationen.
- Die Lehrpersonen achten bei der Unterrichtsplanung vermehrt darauf, dass mit den fachlichen immer wieder auch sprachliche Lerngelegenheiten entstehen.
- Die Lehrpersonen fördern im Unterricht die Textkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in mehreren Fächern und nicht nur im Deutschunterricht.
- Die Lehrpersonen verschiedener Schulstufen arbeiten koordiniert am vereinbarten Schwerpunkt.
- Die vermittelten Ansätze helfen den Lehrpersonen, ihre Kompetenzen zu erweitern, um herausfordernden Unterrichtssituationen in der Sprachbildung zu begegnen.

4 Lokaler Erprobungsprozess

Wichtige Bedingungen einer nachhaltigen Schul- und Unterrichtsentwicklung sind eine thematische Fokussierung und die Konzentration auf wenige Massnahmen über längere Zeit. Darum konzentriert sich die Erprobung zur durchgängigen Sprachbildung auf lokal definierte Zielsetzungen und Schwerpunkte zur Förderung der Textkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Durch die Partizipation des Teams in der Projektgruppe und die Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse soll die schulinterne Entwicklung zu einem Anliegen aller Beteiligten werden.

4.1 Vorbereitung und Koordination

In jeder Schulleitungseinheit wird eine Projektgruppe gebildet, bestehend aus der Schulleitung und an der Erprobung beteiligte Vertretungen des Zyklus 1 und 2. Sie startet mit der Vorbereitung und Koordination der lokalen Erprobung.

Die Projektgruppe:

- wird in einem Kick-off in die Erprobung der durchgängigen Sprachbildung eingeführt. Danach klärt sie gemeinsam mit der Fachbegleitung ab, welche lokalen Zielsetzungen und thematischen Schwerpunkte sich eignen könnten. Das Team soll dabei in geeigneter Form einbezogen werden.
- koordiniert den Weiterbildungsprozess im Team und sorgt dafür, dass die schulinterne Weiterbildung zu einem gemeinsamen Projekt des Kollegiums wird.
- arbeitet mit der Fachbegleitung der PHTG zusammen, um die Ausrichtung der Weiterbildungstage und der Reflexionstreffen auf die Bedürfnisse ihres Teams abzustimmen. Dabei sind inhaltliche und organisatorische Fragen zu klären.

4.2 Zwei Weiterbildungsstaffeln in drei Jahren Erprobung

Eine Weiterbildungsstaffel dauert eineinhalb Jahre und beinhaltet Input-, Erprobungs- und Reflexionsphase:

- Input: Die Fachbegleitung PHTG veranstaltet zur Bearbeitung der Zielsetzungen einen Workshop mit fachdidaktischem Wissen und konkreten Umsetzungsideen je Zyklus oder für beide Zyklen.
- Erprobung: Ein Praxisauftrag, der das gelernte Wissen in der Praxis umsetzt, begleitet den Lernprozess der einzelnen Lehrpersonen sowie das gemeinsame Lernen im Kollegium.
- Reflexion: Die individuellen Erfahrungen werden geteilt. Mit Unterstützung der Fachbegleitung werden exemplarische Beispiele aus der Praxis vor dem Hintergrund des fachdidaktischen Wissens diskutiert.

Aus der Reflexion werden durch die Projektgruppe Konsequenzen gezogen für die Weiterarbeit an den Praxisaufträgen.

Nach einer Weiterbildungsstaffel wird von der Projektgruppe eine Zwischenbilanz gezogen. Für die zweite Hälfte der Erprobung kann innerhalb des Themenschwerpunkts eine erweiterte oder ergänzende Fragestellung bearbeitet werden.

4.3 Zeitlicher Aufwand, Zeitgefässe und Vertiefungsmöglichkeiten

Der zeitliche Aufwand beträgt als Richtgrösse zwei schulinterne Weiterbildungstage sowie zwei Reflexionstreffen während einer Weiterbildungsstaffel.

In der dreijährigen Erprobung ergibt dies einen Gesamtaufwand von ca. vier Tagen schulinterner Weiterbildung und vier Reflexionstreffen für das Team. Zusätzlich setzt das Team die Praxisaufträge im Unterricht um. Die Projektgruppe trifft sich jeweils zwischen den schulinternen Weiterbildungstagen und den Reflexionstreffen.

Insgesamt sollen die acht Tage auf die drei Erprobungsjahre aufgeteilt werden.

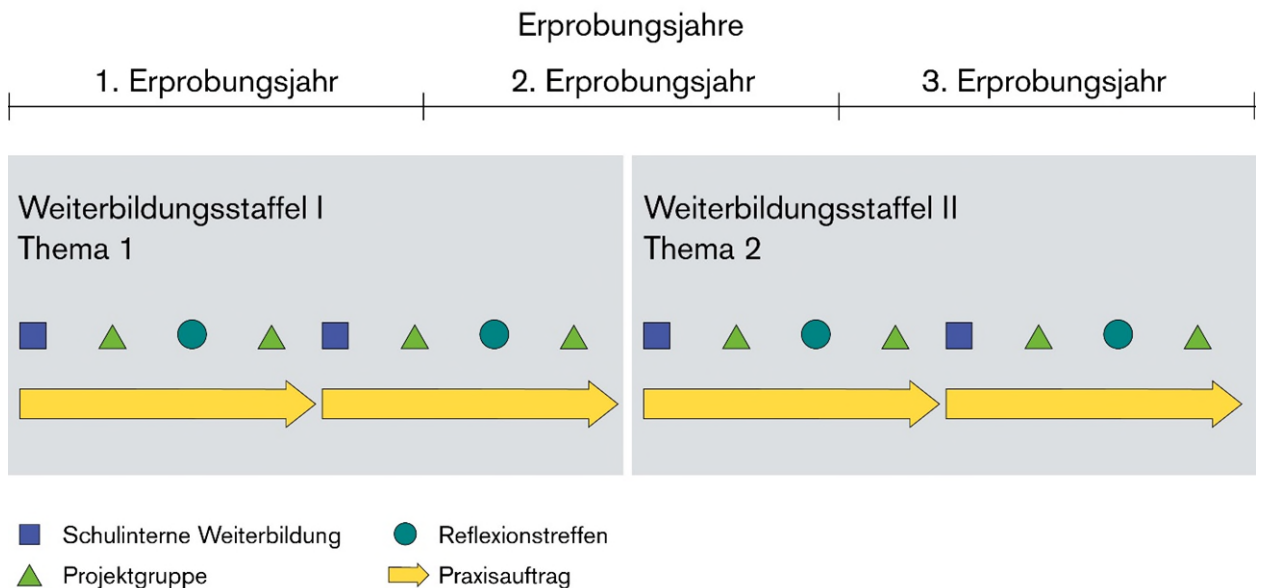


Abbildung 3 Weiterbildungsstaffeln

Fakultativ ist es denkbar, die Zeitgefässe der Unterrichtsteams oder bei den Lehrpersonen deren individuelle Weiterbildungszeit zu nutzen, damit Vertiefungen ermöglicht werden. Beispielsweise können einzelne (Gruppen von) Lehrpersonen zusätzlich eine Fachberatung oder ein Coaching in Anspruch nehmen.

Die Schulleitung definiert in Absprache mit der Projektgruppe und der Fachbegleitung die Organisation der Zeitgefässe und der Formate. Folgende Elemente sind flexibel nutzbar:

- schulinterne Weiterbildungstage/Teamtage (halbtags, ganze Tage)
- Arbeit in Unterrichtsteams
- Selbststudium
- Einzel- oder Gruppenberatung
- Video-Coaching
- Intevision
- Hospitationen
- Individuelle Weiterbildungszeit

Interessierten Schulen wird ein exemplarischer Zeitplan zur Verfügung gestellt.

4.4 Nachhaltigkeit

Jede der unterstützten Schulleitungseinheiten klärt, ob und in welcher Form das Thema nach Abschluss der Erprobungsphase lokal weiterbearbeitet wird.

Bei einer Weiterverarbeitung klären Schulleitung und Projektgruppe, wie das Erreichte in Zukunft in der Schulleitungseinheit gepflegt und weiterentwickelt werden kann (beispielsweise Einführung von neuen Lehrpersonen, Flyer etc.). Die Massnahmen werden im Schlussbericht erläutert.

Falls es zu keiner Weiterbearbeitung oder Verankerung kommt, wird dies von der Schulleitung der Schulleitungseinheit im Schlussbericht begründet.

5 Organisation der Erprobung

5.1 Auftraggeber

Die strategische Steuerung liegt beim Amt für Volksschule als Auftraggeber, vertreten durch die Amtsleitung und die Abteilungsleitung Schulunterstützung.

5.2 Kantonale Leitung der Erprobung

Die kantonale Leitung steuert die Erprobung operativ. Sie ist im Fachbereich Angebote und Entwicklung angesiedelt und hat folgende Aufgaben:

- Planung des Aufbaus, des Ablaufs, der Kosten, der Termine sowie der Auswertung der Erprobung
- Steuerung der Erprobung durch Koordination der beteiligten Personen wie beispielsweise der Projektgruppen und der Fachbegleitung der PHTG
- Einfordern von Berichterstattung und Controlling
- Amtsinterne und externe Kommunikation
- Ansprechpartnerin für die Schulleitungen
- Amtsinterne Koordination mit beteiligten Fachbereichen (Beratung, Evaluation, Aufsicht)

5.3 Fachbegleitung

Die Fachbegleitung der PHTG unterstützt die beteiligten Schulleitungseinheiten bei der lokalen Erprobung. Sie trifft sich mit der Projektgruppe der Schulleitungseinheit, um den Weiterbildungsstaffel gemeinsam zu planen und umzusetzen (siehe Kapitel 4).

Sie ist fachliche Ansprechperson für die Schulleitung.

5.4 Schulleitung

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für den lokalen Prozess gemäss den festgelegten Zielsetzungen. Sie leitet die Organisation der Erprobung auf Ebene der Schulleitungseinheit in allen Phasen (Planung, Durchführung, Auswertung). Die Schulleitung ist für die kantonale Leitung der Erprobung die erste Ansprechperson.

Die Schulleitung steht in regelmässigem Kontakt mit der kantonalen Leitung und der Fachbegleitung PHTG.

5.5 Projektgruppe

Die Projektgruppe arbeitet daran, dass die schulinterne Weiterbildung zu einem gemeinsamen Projekt des Kollegiums wird. Sie klärt mit der Fachbegleitung der PHTG organisatorische Fragen und den fachlichen Input und Austausch.

Das Amt für Volksschule organisiert für den Erfahrungsaustausch zwischen den lokalen Projektgruppen einmal jährlich ein kantonales Treffen. Die Fachbegleitung PHTG wird zu diesen Treffen eingeladen.

6 Leistungen des Amts für Volksschule

Das Amt für Volksschule erbringt folgende Leistungen:

- Kantonale Leitung der Erprobung gemäss Erprobungskonzept
- Kommunikation zur Erprobung mit beteiligten Schulleitungseinheiten (Kontaktstelle, Bewerbung, Amtsentscheid etc.) sowie für alle Thurgauer Schulen (Webseite, Schulblatt, Veranstaltungen, Schlussbericht etc.)
- Organisation der kantonalen Treffen für beteiligte Schulleitungseinheiten
- Evaluation der Erprobung

Zusätzlich beteiligt sich der Kanton finanziell an der Erprobung während längstens drei Jahren pro Schulleitungseinheit in folgendem Umfang:

- jährlich pauschal mit Fr. 15'000 für personelle Ressourcen (z.B. Entlastung der Mitglieder der Projektgruppe)
- jährlich Fr. 12'000 zur Teilfinanzierung der Fachbegleitung PHTG

Im Amtsentscheid werden die Bedingungen wie Leistungen der Schulleitungseinheit sowie die finanziellen Leistungen des Kantons, das Vorgehen im Konfliktfall und Regelungen zum geistigen Eigentum etc. mit der Schulleitungseinheit rechtsgültig festgehalten. Der Amtsentscheid wird jährlich neu ausgefertigt.

6.1 Support in der Klärungsphase: Probetreffen

Als Hilfe zur Entscheidungsfindung kann mit der Fachbegleitung ein Probetreffen im Umfang von 3h durchgeführt werden, an dem 8-10 Personen aus dem Schulhausteam teilnehmen (Schulleitung, je zwei Lehrpersonen aus Zyklus1 und Zyklus 2, Vertretungen der IF-, DaZ- und Fachlehrpersonen und Betreuung).

Am Probetreffen wird unter Leistung der Fachbegleitung exemplarisch und praxisnah an einer ausgewählten Textkompetenz gearbeitet. Zudem werden Ziel und Logik des Schulentwicklungsprojekts erläutert. Dabei gibt es auch die Gelegenheit, Fragen und Anliegen zu diskutieren. Die Rahmenbedingungen erläutert das AV mit der Schulleitung separat.

7 Leistungen der Schulleitungseinheit

Vor der Bewerbung zur Teilnahme an der Erprobung ist die Auftragsklärung mit den lokalen Verantwortlichen der strategischen Ebene notwendig. Dabei klärt die Schulleitung, ob eine Verankerung im Entwicklungsplan realisiert werden kann und welche Schulleitungseinheiten teilnehmen möchten. Ausserdem sind die lokalen Rahmenbedingungen (finanzielle und personelle Ressourcen, Vereinbarkeit mit anderen Entwicklungszielen etc.) sowie die Akzeptanz im Team zu klären.

Mit der Annahme der Bewerbung durch den Kanton zur Teilnahme an der Erprobung verpflichtet sich die Schulleitungseinheit zu folgenden Leistungen:

- Verankerung der dreijährigen Teilnahme an der Erprobung im Entwicklungsplan
- Einrichten einer Projektgruppe zur Steuerung der strategischen und operativen Arbeiten sowie die Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen
- Festlegung von Zielen und des thematischen Schwerpunkts sowie Teilnahme an den Weiterbildungsstaffeln
- Involvierung der Lehrpersonen im Schulentwicklungsprojekt (inkl. Fach- und DaZ-Lehrpersonen, ggf. auch von Betreuenden etc.)
- Teilnahme der Projektgruppe an kantonalen Treffen
- Kooperation mit AV und PHTG
- Zwischen- und Schlussbericht an AV
- Bereitschaft, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterzugeben (Schulbesuche, Beiträge an kantonale Veranstaltungen, Schulblatt etc.)
- Bereitstellung von erarbeiteten Unterlagen / Materialien für andere Schulen und Kanton (auf Anfrage)
- Aussagen zum Transfer der Erkenntnisse nach der Erprobungsphase
- Teilnahme an der Evaluation

7.1 Personelle und finanzielle Ressourcen

Ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sind für die Umsetzung wichtig. Dazu sind die Aufträge an die Schulleitung, die Projektgruppe sowie die Fachbegleitung der PHTG zu klären. Die bereitgestellten kantonalen Finanzen decken den Aufwand der Erprobung nicht vollständig. Interessierten Schulen wird eine exemplarische Planung (mit Budget) zur Verfügung gestellt.

8 Kriterien für Teilnahme

Für die Teilnahme an der Erprobung werden fünf Schulleitungseinheiten gesucht, welche die Vielfalt der Volksschulen möglichst gut abbilden. Mehrere Schulleitungseinheiten einer Primar- und Volksschulgemeinde können sich für die Teilnahme bewerben.

Falls es zu viele Bewerbungen gibt, wird folgendermassen priorisiert:

- a. Grösse der Schulleitungseinheit; Anzahl der beteiligten Klassen

- b. Ausgewogenheit der Beteiligung nach Regionen/Schulgemeinden; demografische Merkmale der Gemeinden (städtisches vs. ländliches Umfeld)
- c. Soziale Zusammensetzung des Einzugsgebietes und Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Klasse mit Deutsch als Zweitsprache

8.1 Bewerbung zur Teilnahme

Die Schulgemeinden werden auf die Möglichkeit zur Teilnahme an der Erprobung aufmerksam gemacht. Interessierte Schulleitungseinheiten reichen das [→ Bewerbungsformular](#) bis spätestens anfangs Dezember vor dem ersten Erprobungsjahr an die kantonale Leitung der Erprobung ein. Die Bewerbung wird gemäss den oben aufgeführten Kriterien geprüft.

Das Amt für Volksschule sichtet die Bewerbungen und gibt der Schulgemeinde bis spätestens Ende Januar vor dem Erprobungsstart Bescheid, ob sie teilnehmen kann. Insgesamt können maximal fünf Schulleitungseinheiten teilnehmen. Im Fall eines negativen Entscheids enthält das Schreiben eine kurze Begründung. Die schriftliche Mitteilung ist abschliessend und nicht anfechtbar.

8.2 Berichte und Controlling

Die Schule erstellt nach eineinhalb Jahren einen schriftlichen Zwischenbericht zuhanden der kantonalen Leitung der Erprobung des AV ([→ Vorlage Zwischenbericht](#)). Diese bespricht ihn mit der Schulleitung und stellt ihn der involvierten Fachbegleitung zu.

Zusätzlich wird der Zwischenbericht zur Kenntnis an die zuständige Inspektorin bzw. den zuständigen Inspektor der Abteilung Schulaufsicht weitergeleitet.

Unregelmässigkeiten oder der frühzeitige Abbruch der Erprobung haben die sofortige Einstellung der Unterstützung bzw. Rückforderungen schon ausbezahlter Gelder zur Folge.

Der Schlussbericht und eine allfällige Vereinbarung zur Sicherung der Nachhaltigkeit erfolgt bis Ende September des Abschlussjahres ([→ Vorlage Schlussbericht](#)).

9 Einstiegzeitpunkt und Dauer der Erprobung

Der Einstieg ist für die Schulleitungseinheit an drei Zeitpunkten möglich:

24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Start A				
	Start B			
		Start C		

Die lokalen Schuleinheiten sind jeweils maximal drei Jahre beteiligt. Für das Amt ist die Erprobung spätestens Ende Schuljahr 2028/29 (Laufdauer 5 Jahre) mit dem Schlussbericht bzw. der Evaluation abgeschlossen, auch wenn lokale Entwicklungen weiterlaufen.

10 Evaluation

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schulevaluation werden die Zielsetzungen definiert. Geplant sind eine T0 Messung vor Erprobungsstart, eine T1 Messung nach der ersten Weiterbildungsstaffel und die Abschlussevaluation am Ende des dritten Erprobungsjahres. Die Evaluationsergebnisse werden nach Abschluss der Erprobung den beteiligten Schulen und der Fachbegleitung der PHTG zur Verfügung gestellt und in geeigneter Form im Schulfeld kommuniziert.

11 Fahrplan

Informations- und Entscheidungsphase	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Lokale Information und Klärung im Team												
Antrag Teilnahme Schulleitungseinheit(en)												31
Vorbereitungs-/ Erprobungsphase	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Amtsentscheid												
Teilnahme Schulleitungseinheiten	31.											
Bildung der lokale Projektgruppe												
Kickoff lokale(n) Projektgruppe(n)												
Vorarbeiten der lokale Projektgruppe												
Start Weiterbildungsstaffel Schwerpunkt I												
T0 Messung												
1.+ 2. Jahr Erprobungsphase	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Weiterbildungsstaffel Schwerpunkt I												
2.+ 3. Jahr Erprobungsphase	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Weitbildungsstaffel Schwerpunkt II												
Zwischenberichte Schulleitungseinheiten												
T1 Messung												
3. Jahr Erprobungsphase + Abschluss	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Weiterbildungsstaffel Schwerpunkt II												
Schlussberichte Schulleitungseinheiten												
Abschlussevaluation												
Amt für Volksschule / Schulleitung(Schulbehörde) / Projektgruppe/ Team												

12 Leitung der Erprobung

Priska Reichmuth, Amt für Volksschule, Fachbereich Angebote und Entwicklung, Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld, Telefon: 058 345 58 14, Mail: priska.reichmuth@tg.ch

13 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Sprachkompetenzen.....	3
Abbildung 2 Durchgängige Sprachbildung	4
Abbildung 3 Weiterbildungsstaffeln	9